



EINGEGANGEN AM 21. SEP. 2015 -897

Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 - 65021 Wiesbaden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Aktenzeichen: 4400 - IV/D1 - 2015/10797 - IV/B

Dst.-Nr.:
Bearbeiterin:
Durchwahl:
E-Mail:

Datum:

Az

Besuch der JVA Rockenberg durch die Länderkommission am 3. Juli 2015

Bericht vom 14. August 2015

Dortiges Schreiben vom 14. August 2015

Sehr geehrter Herr Dopp,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung Ihres Berichts über den Besuch in der JVA Rockenberg am 03.07.2015 danke ich Ihnen herzlich.

Hinsichtlich der darin erhaltenen Feststellungen, Empfehlungen und Vorschläge kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Punkt C I (Abtrennung von Duschen):

Der Leiter der JVA Rockenberg wurde gebeten, die von dort angeregte Abtrennung von Einzelduschen zu prüfen und zeitnah zu berichten. Bis dahin bleibt es bei der bisherigen Verfahrensweise, insbesondere wird auf Wunsch Einzelduschen ermöglicht.

Zu Punkt C II (Kameraüberwachte Hafträume):

Nachdem von hier die grundsätzliche Zustimmung erteilt wurde, einen kameraüberwachten Haftraum in jedem Hafthaus einzurichten, ist das diesbezügliche Planungs- und Umsetzungsverfahren in der JVA Rockenberg eingeleitet worden.

Sobald die entsprechenden Umrüstungen abgeschlossen sind, werde ich Sie informieren.



Zu Punkt D I (Beschwerdemöglichkeiten):

Die Beschwerdemöglichkeiten der in der JVA Rockenberg einsitzenden jungen Gefangenen sind in Punkt 13 der Hausordnung der JVA Rockenberg ausführlich und verständlich dargelegt. Jeder Gefangene erhält im Zugang ein Exemplar der Hausordnung, zudem werden einzelne Inhalte der Hausordnung während der vierwöchigen Zugangsphase mit den jungen Gefangenen auch persönlich thematisiert. Selbstverständlich ist die Hausordnung in mehreren Sprachen vorrätig.

Schließlich enthalten das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz und das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz Regelungen zu Beschwerdemöglichkeiten. Die Gesetzestexte werden in den Stationsbüros vorgehalten und den jungen Gefangenen auf Nachfrage ausgehändigt.

Zu D II (Verständigung mit nordafrikanischen Gefangenen):

Zur Überwindung von Verständigungsproblemen mit der steigenden Anzahl nicht deutsch sprechender junger Untersuchungsgefangener wird eine Ausweitung des Einsatzes von Dolmetschern im Zuge der kommenden Budgetverhandlungen mit den Anstalten im November dieses Jahres geprüft werden.

Der Leiter der JVA Rockenberg hat zugesichert, dass bereits jetzt die Vertraulichkeit des ärztlichen Gesprächs gewahrt und bei Bedarf auf Dolmetscher und nicht auf Mitgefangene zurückgegriffen wird.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

